

Koalitionsvertrag der Ampelparteien im Fokus – Chancen und Herausforderungen

Der bvkm sieht in vielen Punkten des Koalitionsvertrages von SPD, Grünen und FDP seine im Rahmen seiner Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl erhobenen Forderungen nach einer Umsetzung von Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen und berücksichtigt. Manche Forderungen bleiben weiterhin offen. Im Einzelnen gilt dies insbesondere für folgende ausgewählte Themenbereiche:

1. Barrierefreiheit

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen und des privaten Lebens zu stärken. Die Ampelkoalitionäre planen ein Bundesprogramm Barrierefreiheit, die Überarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes, des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Vorgesehen ist vor allem der Ausbau der Barrierefreiheit beim Thema Mobilität (ÖPNV). Hier sollen Ausnahmemöglichkeiten bis 2026 abgeschafft werden. Zudem sollen auch private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Entsprechende Förderprogramme sollen aufgelegt werden. Die Parteien haben verabredet, alle Gebäude des öffentlichen Dienstes barrierefrei zu gestalten. Pressekonferenzen, öffentliche Veranstaltungen von Bundesministerien und Behörden sowie Informationen zu Gesetzen und Verwaltungshandeln sollen in Gebärdensprache übersetzt und untertitelt werden. Die Angebote für Leichte Sprache sollen ausgebaut werden. Ein Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache soll eingerichtet und ein entsprechender Sprachendienst aufgebaut werden.

Der bvkm begrüßt diese Vorhaben, die seinen Forderungen nach einer Umsetzung der Barrierefreiheit nahekommen, als einen guten Schritt in die richtige Richtung. Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine barrierefreie Umwelt unabdingbar. In seinen Wahlprüfsteinen hatte der bvkm entsprechende Anreize, Förderprogramme und die Einführung von Standards gefordert. Wichtig ist für den bvkm nunmehr insbesondere, dass die vorgesehenen Anforderungen an die Barrierefreiheit bei Etablierung verbindlich durchgesetzt werden.

2. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Die Koalitionäre führen in ihrem Koalitionspapier aus, dass im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Übergangslösungen beendet und bürokratische Hemmnisse

abgebaut werden sollen. Es sollen Hürden, die einer Etablierung und Nutzung des Persönlichen Budgets entgegenstehen oder z.B. das Wunsch- und Wahlrecht unzulässig einschränken, beseitigt werden. Zudem soll es weitere Schritte bei der Freistellung von Einkommen und Vermögen geben. Ein Assistenzhundegesetz soll geschaffen werden.

Der bvkm sieht auch hierin einen weiteren wichtigen Schritt zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Aus Sicht des bvkm müssen der Kostenvorbehalt beim Wunsch- und Wahlrecht abgeschafft und die Eingliederungshilfe vollständig unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt werden. Hinsichtlich der vorgesehenen Beendigung von Übergangslösungen bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung erfolgen soll, da diese in der Verantwortung und Kompetenz der Bundesländer steht. Hierauf geht der Koalitionsvertrag nicht weiter ein.

3. Teilhabe am Arbeitsleben

Die Koalitionsparteien wollen den allgemeinen Arbeitsmarkt inklusiver gestalten. Die Regierungspartner beabsichtigen die Stärkung von Inklusionsunternehmen. Das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung sollen ausgebaut werden. Die vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber soll eingeführt und diese Mittel umfassend für die Förderung und Unterstützung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Vollständig an das Integrationsamt übermittelte Anträge sollen nach sechs Wochen ohne Bescheid als genehmigt (Genehmigungsfiktion) gelten. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement soll stärker etabliert und weiterentwickelt werden.

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) sollen stärker auf die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen ausgerichtet werden. Die Koalitionäre wollen ein nachhaltiges, transparentes und zukunftsfähiges Entgeltsystem in WfbM schaffen. Dabei sollen die Erkenntnisse des derzeit noch laufenden Forschungs- und Beteiligungsprojektes berücksichtigt und umgesetzt werden. Zudem ist die Weiterentwicklung von Teilhabeangeboten für Personen vorgesehen, deren Ziel nicht oder nicht nur die Teilhabe am Arbeitsleben ist.

Der bvkm begrüßt den beabsichtigten Ausbau des inklusiven Arbeitsmarktes. Jedoch muss auch der Zugang zu den WfbM erleichtert werden. Hier muss endlich das „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ als Zugangsvoraussetzung für die WfbM abgeschafft werden, da sonst Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen weiterhin von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen sind. Zu dieser zentralen Forderung des bvkm trifft der Koalitionsvertrag leider keine Aussage.

4. Gewaltschutz

Zum Schutz vor Gewalt sieht der Koalitionsvertrag vor, dass verbindliche Maßnahmen vorangetrieben werden sollen.

Der bvkm anerkennt, dass die Koalitionäre dieses wichtige Thema weiter im Fokus behalten und entsprechend erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Menschen verbindlich festschreiben wollen. Gerade Menschen mit Behinderung als besonders vulnerable Gruppe müssen bei dem Thema Gewaltschutz in den Fokus genommen werden, um ihr Recht zu

wahren, selbstbestimmt leben zu können und sicher vor Gewalt und ungleichen Machtverhältnissen zu sein.

5. Eingliederungshilfe und Pflege

Die Koalitionäre wollen das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege dahingehend klären, dass keine Versorgungslücken in der optimalen Versorgung entstehen. Die Antragsverfahren sollen schneller, unbürokratischer und barrierefrei werden.

Der bvkm sieht hier grundsätzlich wichtige Forderungen aus seinen Wahlprüfsteinen berücksichtigt. Allerdings hält der bvkm es darüber hinaus für unabdingbar, dass § 43a SGB XI gestrichen wird, da dieser Paragraph die Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, auf 266 EUR im Monat begrenzt. Die Bewohner:innen müssen aber den vollen Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Auch zu dieser zentralen Forderung des bvkm trifft der Koalitionsvertrag leider keine Aussage.

6. Erhalt der freien Wahl des Wohnortes bei intensivpflegerischer Versorgung

Die Koalitionäre haben vereinbart, dass bei der intensivpflegerischen Versorgung die freie Wahl des Wohnortes erhalten bleibt. Das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) soll daraufhin evaluiert und nötigenfalls nachgesteuert werden. Es soll eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich gestaltet werden.

Der bvkm begrüßt, dass der Koalitionsvertrag diese wichtige Forderung aus den Wahlprüfsteinen des bvkm aufgreift. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum IPReG hat sich der bvkm immer wieder dafür eingesetzt, das Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Versicherten zu stärken und sicherzustellen, dass bei entsprechendem Wunsch eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit gewährleistet bleibt. Dies gilt gerade und insbesondere für Kinder und Jugendliche mit intensivpflegerischem Bedarf. Das klare Bekenntnis der Koalitionäre, dass bei der intensivpflegerischen Versorgung die freie Wahl des Wohnortes erhalten bleibt, wird deshalb vom bvkm sehr begrüßt. Ein zentraler Punkt in diesem Zusammenhang ist der Fachkräftemangel. Nur wenn es künftig genügend Pflegefachkräfte gibt, wird es möglich sein, die intensivpflegerische Versorgung in der Familie bzw. im eigenen Zuhause sicherzustellen. Die neue Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege zu verbessern und eine Offensive zur Gewinnung von Fachkräften zu starten. Pflegenden Familienangehörige dürfen nicht zu Ausfallbürgen im Fall von nicht sichergestellter professioneller Pflege werden.

7. Medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung

Bis Ende 2022 sollen nach der Koalitionsvereinbarung ein Aktionsplan für ein diverses inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen erarbeitet, die Versorgung schwerstbehinderter Kinder verbessert und ihre Familien von Bürokratie entlastet werden. Die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren mehrfachen Behinderungen (MZEB) sowie die Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) sollen in allen Bundesländern ausgebaut werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen sollen in Zukunft ihre Service- und Versorgungsqualität anhand von einheitlichen Mindestkriterien offenlegen.

Der bvkm begrüßt diese Vorhaben ausdrücklich. Der bvkm hat den Eindruck, dass Krankenkassenanträge auf Heil- oder Hilfsmittel nicht selten systematisch abgelehnt werden. Darauf folgende Rechtsstreitigkeiten binden wichtige zeitliche Ressourcen und kosten Eltern von Menschen mit Behinderungen viel Kraft und Energie. Die vorbenannte Offenlegungspflicht der Krankenkassen könnte als ein erster Schritt dazu beitragen, dass die Hilfsmittelversorgung verbessert wird. Denn dadurch werden Ablehnungsquoten und die Bearbeitungsgeschwindigkeit zumindest erhoben und verglichen, was mittelfristig zu einer Verbesserung der Versorgung führen könnte. Der avisierte Ausbau von MZEB und SPZ ist zu begrüßen. Beim Ausbau und der Umsetzung von MZEB treten jedoch immer wieder erhebliche Probleme auf. Hier müssen bundeseinheitliche Standards in einer Rahmenvereinbarung auf Bundesebene festgelegt werden.

8. Entlastung von Familien mit behinderten Kindern

Der Koalitionsvertrag sieht vor, Leistungen wie Kurzzeit- und Verhinderungspflege in einem unbürokratischen, transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammenzufassen. Damit sollen die häusliche Pflege gestärkt und auch Familien von Kindern mit Behinderung einbezogen werden.

Zudem sollen die Regelungen zur Pflegezeit und Familienpflegezeit weiterentwickelt werden. Damit sollen pflegende Angehörige mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung, erhalten. Das Pflegegeld soll ab 2022 dynamisiert werden.

Bei den haushaltsnahen Dienstleistungen beabsichtigt die Koalition die Einführung oder Verbesserung von steuerfreien Arbeitgeberzuschüssen für familien- und alltagsunterstützende Dienstleistungen. Dies soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Zudem soll eine steuerliche Förderung solcher Beschäftigungsverhältnisse erfolgen. Mit einem Gutschein-System, bei dem die Kosten mit 40 % bezuschusst werden, sollen sich Familien und Alleinerziehende künftig legale Haushaltshilfen als „Alltagshelfer“ leisten können.

Der bvkm begrüßt diese Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf die Stärkung von Familien mit behinderten Kindern. Ausdrücklich begrüßt wird insbesondere die Einführung eines flexiblen Entlastungsbudgets in der Pflege. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung verweist der bvkm auf die Forderungen in seinem „Positionspapier zur Stärkung der Kurzzeitpflege und zur Einführung eines flexiblen Entlastungsbudgets“ vom 5. Mai 2020, mit denen der bvkm sich bereits zu den ähnlichen, aber nicht umgesetzten Plänen aus dem Koalitionsvertrag der Vorgängerregierung positioniert hatte. Wichtig für den bvkm ist in diesem Zusammenhang die Aussage der Koalitionäre, dass Familien von Kindern mit Behinderung in die Ausgestaltung einbezogen werden. In der Vergangenheit musste der bvkm nämlich leider immer wieder konstatieren, dass der Gesetzgeber bei Reformvorhaben, die die Pflegeversicherung betreffen, in erster Linie alte pflegebedürftige Menschen und hier insbesondere Demenzkranke in den Blick genommen hat.

Um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für Eltern von Kindern mit Behinderung zu verbessern, bedarf es nach Auffassung des bvkm unterschiedlicher Maßnahmen. In erster Linie müssen verlässliche Betreuungsangebote deutlich ausgebaut werden. Auch die Einführung einer Lohnersatzleistung für Pflege hält der bvkm für wichtig und begrüßt die diesbezügliche Aussage im Koalitionsvertrag. Verbesserte Betreuungsangebote und Finanzleistungen müssen sich so ergänzen, dass Eltern eine echte Wahlfreiheit haben, wie sie sich die Sorgearbeit aufteilen. Eine weitere wichtige Forderung des bvkm, die Altersabsicherung bei Pflege deutlich zu verbessern, um pflegende Eltern vor Altersarmut zu schützen, wurde im Koalitionsvertrag leider nicht aufgegriffen.

9. Kindergrundsicherung

Die Koalition hat vereinbart, verschiedene kindbezogene Leistungen – wie das Kindergeld, den Kinderzuschlag sowie Leistungen aus dem SGB II und dem SGB XII – in einer neuen Förderleistung, der sogenannten Kindergrundsicherung zusammenzufassen. Die Kindergrundsicherung soll sich aus einem „einkommensabhängigen Garantiebetrags sowie einem vom Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag“ zusammensetzen.

Der bvkm begrüßt grundsätzlich die Schaffung einer Kindergrundsicherung, macht aber darauf aufmerksam, dass bei der Umsetzung keine bestehenden Ansprüche verloren gehen dürfen. Dies gilt insbesondere für den Kindergeldanspruch von Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung. Hier ist auch künftig sicherzustellen, dass Eltern, die durch die Versorgung, Betreuung und Unterstützung ihrer erwachsenen Kinder finanziell belastet sind, entsprechende Entlastungen erfahren.

10. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

In einem Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden sollen notwendige Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII erarbeitet, gesetzlich verankert und dann evaluiert werden. Es sollen Modellprogramme initiiert werden. Die Koalitionsvereinbarung sieht zudem vor, dass die Verfahrenslotsen für Familien von Kindern mit Behinderung bei den Jugendämtern schnell und unbefristet eingesetzt werden sollen. Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen sollen besonders unterstützt werden.

Der bvkm begrüßt das Vorhaben, bei der inklusiven Jugendhilfe einen Beteiligungsprozess in Gang zu setzen, um notwendige Anpassungen vorzunehmen. Damit aus der neuen Rechtsetzung im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine gelebte Praxis werden kann, müssen die Städte und Kreise die fachlichen und infrastrukturellen Bedingungen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe schaffen. Dazu müssen sie vom Bund und den Ländern finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Fazit und Herausforderungen – was bleibt offen?

Der bvkm begrüßt sehr, dass die Koalitionäre die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung in wichtigen Punkten stärken wollen. Entscheidend wird aus Sicht des bvkm sein, dass die diesbezüglich vereinbarten Vorhaben zeitnah angegangen und umgesetzt werden.

Andere wichtige Forderungen bleiben im Koalitionsvertrag unberücksichtigt:

Das gilt insbesondere für die Forderung des bvkm nach Abschaffung von § 43a SGB XI (siehe oben Punkt 5.) sowie für die Forderung nach Streichung des „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ als Zugangsvoraussetzung für die WfbM (siehe oben Punkt 3.).

Zudem müssen die ab dem 1.11.2022 wirksamen Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus im Umfang und im Anwendungsbereich zeitnah nachgebessert und erweitert werden, da die vorgesehene Assistenz allein zur Verständigung und zur Unterstützung im Umgang mit Belastungssituationen im Krankenhaus nicht ausreichend ist.

In Bezug auf die Maßnahmen zum Fachkräftemangel begrüßt der bvkm die Pläne im Bereich des Pflegefachpersonals. Allerdings besteht im Bereich der Eingliederungshilfe insbesondere ein erheblicher Mangel an Heilerziehungspfleger:innen und Heilpädagog:innen. Der bvkm hält es für dringend erforderlich, dass eine Strategie zur Fachkräftegewinnung auch diese Berufsgruppen umfasst, da ansonsten eine Abwanderung von der Eingliederungshilfe (EGH) in die Pflege und damit eine Verschärfung der Situation in der EGH zu erwarten ist.

Der bvkm wird mit all diesen Themen weiterhin in den konstruktiven Dialog mit den Entscheidern treten und sich für die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzen.

Ansprechpartnerin:

Dr. Janina Jänsch

Geschäftsführerin

Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen (bvkm)

Stand: 08.12.2021